

ausdrücklich die besondere Sorge des Papstes um die Priester und seine intensive Bemühung um eine Lösung für das Problem der Laisierung und der Zölibatsdispens hervorgehoben.

Die jetzt vorgelegte Lösung überrascht kaum: Einerseits werden also auch weiterhin Laisierungen nach einem Verfahren möglich sein, das weitgehend dem 1971 eingeführten entspricht. Andererseits werden aber jetzt einschränkende, wenn auch im Einzelfall auslegungsbedürftige wie -fähige Bedingungen genannt, unter denen eine Dispens nur noch gewährt werden kann. Wie sich diese Einschränkung im einzelnen auswirkt, wird sich in Zukunft erst zeigen müssen; zunächst wird es lange genug dauern, bis die in den letzten beiden Jahren im Vatikan angesammelten Anträge bearbeitet sind. Jedenfalls sind mit der jetzt vorgenommenen Neuregelung *Hoffnungen auf Verbesserungen im Laisierungsverfahren* hinfällig, wie sie beispielsweise *Heribert Schmitz* in seinem Kommentar zu den Regelungen von 1971 angeregt hatte: Entlassung aus dem priesterlichen Dienst auf einfachen Antrag; Dispensvollmacht für die Bischöfe (vgl. „Kleriker- und Weiherecht“,

Nachkonziliare Dokumentation Band 38; Trier 1977, S. 68 ff.).

Wichtiger noch als die Frage der Verfahrensregelungen scheint der „pastorale Geist“, der aus diesem Dokument der Glaubenskongregation spricht. Die Bedeutung des ehelosen Priesters für die Kirche, die Aufforderung an den Priester, zu seinem Weiheversprechen zu stehen, werden mit solcher Eindringlichkeit eingeschärft, daß – auch wenn weiterhin Laisierungen möglich sind und wohl auch vorgenommen werden – ein Klima angezielt wird, in dem schon ein Antrag entweder als leichtfertig oder aber als eine Art Fahnenflucht erscheinen muß. Selbst wenn unter Paul VI. teilweise wirklich „automatisch“ Dispensen gewährt worden wären und selbst wenn man die vom jetzigen Papst in seinem Gründonnerstagschreiben wie in den neuen Laisierungsrichtlinien vorgebrachten Argumente in ihrem Gewicht ernst nimmt, bleibt fraglich, ob auf diesem Weg die der Kirche durch die nachkonziliare Identitätskrise vieler Priester geschlagene Wunde wirklich geheilt werden kann. Die Zölibatsdiskussion wird in der Kirche aus mancherlei Gründen weitergehen.

U. R.

pellation zu beantworten hatte und dabei nun selber Vorbehalte äußerte, wurde er gegenüber dem Gesamtprojekt „Oekumene in der Schweiz“ skeptisch, so daß darüber das Gespräch zwischen den Kirchenleitungen neu aufgenommen werden mußte und an eine Veröffentlichung der Wegleitung in absehbarer Zeit kaum mehr zu denken ist. Daß das Gespräch aber ernsthaft weitergeführt werden soll, erklärten der Vorstand des Kirchenbundes wie die Bischofskonferenz an einem gemeinsamen Arbeitstreffen vom 24. September 1980.

In dieser schwieriger gewordenen Situation lud die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz auf den 24./25. Oktober 1980 zur „Oekumenischen Konsultation 1980“ ein. Diese Einladung erfolgte im Rahmen des von der Arbeitsgemeinschaft im Anschluß an die (römisch-katholische) Synode 72 erarbeiteten Konzeptes für die ökumenische Weiterarbeit. Ein Teil dieses Konzeptes ist der Beschluß, einerseits die Gesprächskommissionen und die theologischen, ökumenischen und sozialetischen Fachkommissionen der beiden großen Kirchen sowie Vertreter der übrigen Kirchen jährlich zu einem Informations- und Koordinationsgespräch einzuladen und andererseits „in Abständen von je zwei bis drei Jahren eine Oekumenische Konferenz einzuberufen“.

Während die *Informations- und Koordinationsgespräche* noch nicht ernsthaft einzuberufen versucht wurden, und zwar aus verschiedenen Gründen, auf römisch-katholischer Seite zum Beispiel hat die gesamtschweizerische pastorale Zusammenarbeit erst begonnen (HK, August 1978, 379–381), arbeitete das Sekretariat der Arbeitsgemeinschaft sehr zielstrebig auf die Oekumenische Konferenz hin. Daß sie dann im Verlauf der näheren Vorbereitung in „Oekumenische Konsultation“ umbenannt wurde – die Bischofskonferenz bezeichnete sie noch an ihrer Wintersitzung im Dezember 1979 als die erste „Oekumenische Konferenz der Schweiz“ – und daß sie praktisch unter Ausschluß der Öffentlichkeit durchgeführt werden sollte, ist wohl ein Indiz für den tiefer gesetzten

Ökumene: Klimaerkundung in der Schweiz

Die Evangelisch-Römisch-katholische Gesprächskommission, eingesetzt einerseits vom Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund und andererseits von der Schweizer Bischofskonferenz, erarbeitete in den letzten drei Jahren Richtlinien für ein mögliches und sinnvolles Zusammenwirken zwischen den katholischen und protestantischen Kirchen der Schweiz in der heute gegebenen ökumenischen Situation; diese Richtlinien sollten im Sinne einer Wegleitung für die Gemeinden unter dem Titel „Oekumene in der Schweiz“ erscheinen.

Aus verschiedenen Gründen wurde das Kapitel „Gottesdienst“ vorgezogen und nach einem langwierigen Verfahren und um einen praktischen Teil

(„Modelle“) erweitert unter dem Titel „Der Oekumenische Gottesdienst“ vom Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, von der Schweizer Bischofskonferenz und vom Bischof und Synodalrat der Christkatholischen Kirche der Schweiz vor einem Jahr herausgegeben. Schon bald meldete sich von evangelischer kirchenamtlicher wie publizistischer Seite teilweise heftige Kritik an den „Grundsätzen“ der Veröffentlichung; daß dabei namentlich der *Fall Küng* die Aufmerksamkeit der evangelischen Seite geschärft hat, ist zu vermuten.

Nachdem der Vorstand des Kirchenbundes in der Abgeordnetenversammlung vom Juni 1980 eine Inter-

Erwartungshorizont der Veranstalter. Von römisch-katholischer Seite zum Beispiel hätte man es vorgezogen, zuerst die Fachkommission zum Informationsaustausch zusammenzubringen und auf dieser Ebene eine gewisse Zusammenarbeit zu erreichen, und erst dann eine allgemeine Konferenz einzuberufen.

Trotz dieser Zurückhaltung setzte die Arbeitsgemeinschaft der Konsultation anspruchsvolle Ziele: 1. Ermöglichung einer umfassenden Aussprache über die gegenwärtige ökumenische Lage in der Schweiz; 2. Ermutigung und Anregung für die ökumenischen Entwicklungen in der Schweiz; 3. Sammeln von Vorschlägen und Wegen bezüglich praktisch-ökumenischer Fragen; 4. Vermittlung von Impulsen zuhanden von Kirchen und Gemeinden.

Zur *thematischen Vorbereitung* der Konsultation erarbeitete eine kleine Gruppe ein Grundlagenpapier, das einige Horizonte umreißen wollte, „welche das ökumenische Gespräch mitbedingen“ und das darum „sehr bewußt herausfordernde Formulierungen“ verwendete. Nach einem eigenwilligen Aufriß des Auftrags der christlichen Kirchen und ihrer Glieder in seiner ökumenischen Dimension stellte es einige Gesichtspunkte für die Konsultation heraus und Unterlagen für das Gruppengespräch bereit. Dieses sollte sich mit vier Fragenkreisen auseinandersetzen: 1. Verkündigung, 2. Gemeinsam Gottes Volk sein, 3. Gemeinsam in der Welt, 4. Unterwegs zur Wahrheit.

Als methodische Zielvorstellung formulierte die Arbeitsgemeinschaft im Einladungsschreiben: „– miteinander zu beten, – persönliche Begegnungen zu ermöglichen, – vertiefte Auseinandersetzung mit den Anregungen einzuleiten, welche in der Vorbereitungs-literatur und im Grundlagenpapier enthalten sind, – die Diskussionen in den Gruppen und im Plenum auf einen Stand zu bringen, von welchem aus Weiterarbeit und Ausstrahlung in die Kirchen und Gemeinden möglich sein wird.“

Die *Schwerpunkte* der Konsultation waren vier gemeinsame Gottesdienste,

je fünf Gruppengespräche in acht Arbeitsgruppen – je zwei befaßten sich mit einem der vier im Grundlagenpapier vorgeschlagenen Fragenkreisen – und drei Plenargespräche, in denen einige Schwerpunktthemen aus den Gruppengesprächen eingebracht und Vorschläge der Gruppen für die Weiterarbeit im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft vorgestellt wurden.

Im ersten Plenargespräch stellte *Lukas Vischer*, seit seinem Ausscheiden aus dem Oekumenischen Rat der Kirchen Leiter der Evangelischen Arbeitsstelle Oekumene Schweiz, als Schwerpunkte der Gruppengespräche heraus: „Einmal die *Frage nach der eigenen konfessionellen Identität*, die sich gerade in der ökumenischen Konfrontation mit dem andern stelle und die deshalb durch das gemeinsame Leiden an den Grenzen der Verständigung nach vorne weise; die *Frage nach dem Verständnis der Einheit*, die im christlichen Sinne weder Gleichmacherei noch ‚grenzenloser Pluralismus‘ sein könne, sondern im Spannungsfeld dazwischen liege; die *Frage nach dem glaubwürdigen Zeugnis der Kirche in der Welt*, nach einem echt christlichen Lebensstil in einem reichen Lande wie der Schweiz; und dann die *Frage nach der Bedeutung gemeinsamer Erfahrungen für die Gemeinschaft unter den Kirchen*, zum Beispiel die Erfahrung der charismatischen Bewegung, die sich in allen Kirchen manifestiert, nicht weniger aber die gemeinsamen Aufgaben in der Gesellschaft, die zur Auseinandersetzung mit verschiedenen Gesellschaftssystemen führt.“

Im zweiten Plenargespräch wurden als Schwerpunkte der Gruppenarbeit berichtet: Der Stellenwert von Lehrfragen im ökumenischen Prozeß; die Stellung der kleinen Kirchen, ihre Angst vor den Absichten und der Macht der großen und wie sie durch Vertrauensbildung abzubauen ist; die Vielfalt der Kirchen, die sich am einzelnen Ort mit nur zwei, drei Traditionen nur unzureichend zeigt; die inner- und zwischenkirchlichen Probleme in bezug auf Taufe und Eucharistie; und dann wieder und vor allem die Frage nach dem Lebensstil, der, wie der Methodistische Bischof *Franz Schäfer* nachdrücklich unter-

strich, kein „neuer“, sondern ein „verantwortlicher“ sein müsse. Dabei gehe es um das *Zeugnis der Kirchen in der Welt*, das auf zwei Seiten gefährdet ist: Eine Kirche, die gesellschaftsfähig geworden ist, kann der Gesellschaft gegenüber kaum mehr kritisch sein; und eine Kirche, die sich aus der Gesellschaft zurückgezogen hat, kann der Gesellschaft gegenüber kaum mehr solidarisch sein. Im letzten Plenargespräch ging es vor allem darum, die Vorschläge der Arbeitsgruppen an die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz für die Weiterarbeit zusammenzutragen. Dabei wurden auch Vorschläge an einzelne Kirchen ausgesprochen, zum Beispiel von reformierter Seite der eigenen Kirche empfohlen, bei der Einführung des Kinderabendmahls auch eine entsprechende Unterweisung einzuführen und dabei auch von der Erfahrung der Katholiken mit ihrem Erstkommunionunterricht zu lernen.

Die sieben Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft waren an der Konsultation mit rund 120 Delegierten vertreten, wobei die beiden großen Kirchen mit je rund 30 Delegierten rund die Hälfte der Teilnehmer stellten. Bei der Auswahl der Teilnehmer waren die Kirchen frei, wobei wohl darauf geachtet wurde, „daß die Konsultation ökumenisch interessierte und im ökumenischen Bereich tätige Persönlichkeiten aus den verschiedenen Kirchen zum Gespräch zusammenführen kann“, wie es im Einladungsschreiben hieß. So nahmen von römisch-katholischer Seite Bischöfe, General- und Bischofsvikare sowie namentlich Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft und der drei Gesprächskommissionen (Evangelisch-, Christkatholisch- und Orthodox-Römisch-katholische) teil; der Kirchenbund hatte etwas mehr Vertreter der „Oekumene am Ort“, so daß auch Erfahrungen, die „auf offenem Weg im ökumenischen Miteinander“ (*Theophil Vogt*) gewonnen wurden, zur Geltung gebracht werden konnten.

Die Konsultation bezweckte allerdings keine Bestandsaufnahme des ökumenischen Miteinander, sondern eine *Aussprache über die ökumenische*

Lage, worunter praktisch das „ökumenische Klima“ verstanden wurde. Von vielen Teilnehmern wurde es zu Beginn der Aussprache als frostig und zu wenig Hoffnung Anlaß gebend eingeschätzt. Der eingehende und engagierte Gedankenaustausch zwischen Verantwortlichen in Kirchenleitungen, Theologen und in verschiedenen Bereichen tätigen Pfarrern und Laien führte dann aber zu einer Umkehr. Eine Arbeitsgruppe formulierte: „Viele kamen skeptisch. Aber: Es ist

mehr Bereitschaft zur Oekumene vorhanden, als wir meinten. Also: Wir dürfen und wollen Mut fassen und Mut machen, wo wir können.“ Die neuen Schwierigkeiten führten zunächst wohl zu Mutlosigkeit, dann aber doch zur Einsicht, daß die Kirchen einander nie nötiger haben als gerade in Schwierigkeiten. Ob diese Einsicht in den Kirchen an Boden gewinnt, ist für die ökumenische Bewegung der näheren Zukunft wohl die entscheidende Frage. R. W.-Sp.

nommen wurden. Man stellte zunächst fest, daß es auch in der Kirche heute eine *Vertrauenskrise* gebe, die alle von Erwachsenen getragenen Institutionen erfaßt habe. Der Graben des Nichtmiteinander-Redens zwischen Jung und Alt bestehe auch in der Kirche. Klar bekannte sich die Erklärung zur Jugendarbeit als einer Grundaufgabe jeder Gemeinde und zur Vielfalt der Ausdrucksformen kirchlicher Jugendarbeit. Ausdrücklich wird auf die Notwendigkeit der offenen Jugendarbeit hingewiesen.

Im übrigen wird gleich ein ganzer *Katalog von Maßnahmen* angeregt, mit dem das Verhältnis von Jugend und Kirche verbessert werden soll. So soll den Synodalen der Landeskirchen empfohlen werden, alle verfassungsmäßigen Möglichkeiten einer verantwortlichen Beteiligung von Vertretern der Jugend in den kirchlichen Gremien auszuschöpfen. Man will prüfen, ob die bisherigen Jugenddelegierten künftig im Plenum und in den Ausschüssen der Synode allgemeines Rederecht bekommen können. Die Jugend, so wird weiter angeregt, solle auch an der Vorbereitung und Durchführung der nächsten Synodaltagung zum Schwerpunktthema Bibel beteiligt werden, ebenfalls wird eine angemessene Beteiligung Jugendlicher an ökumenischen Konferenzen vorgeschlagen. Schließlich soll in Zukunft zweimal während der Legislaturperiode der EKD-Synode ein Bericht über die Lage der jungen Generation und der evangelischen Jugendarbeit vorgelegt werden.

Verglichen mit solchen organisatorisch-strukturellen Anregungen, fielen die Antworten der Synode auf die eigentlichen inhaltlichen Anfragen der Jugendlichen eher vorsichtig aus; man suchte nach *Kompromißformeln*, sowohl zur Herausforderung durch die weltweite Armut wie zur Friedensproblematik. So heißt es zu der Frage, ob die Jugend dem Frieden besser durch Wehrdienst oder durch Zivildienst dienen könne, dieses Problem scheine angesichts des Wettrüstens und der atomaren Bedrohung fast unlösbar. Die unterschiedlichen Überzeugungen hätten in der Synode nicht überwunden werden können. Ein An-

EKD-Synode: Jugend und Kirche

Schwerpunktthema der Herbsttagung der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland, die vom 2. bis 7. November in Osnabrück stattfand, war das Verhältnis von *Jugend und Kirche*. Mit einer bisher einmaligen Geste versuchte man dabei der spezifischen Problematik dieses Themas Rechnung zu tragen: Außer den acht ständigen Jugenddelegierten, die seit 1968 an der Ausschubarbeit der Synode teilnehmen, im Plenum aber nur mit Zustimmung der Synode sprechen können, leisteten den 120 Synodalen diesmal noch vierzig Delegierte der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend Gesellschaft.

Zweimal hatten sich die 40 Jugendlichen, die alle unter 25 Jahre alt waren und repräsentativ von den in der Arbeitsgemeinschaft vertretenen Verbänden und den Gliederungen in den Landeskirchen entsandt wurden, zu Jugendtagen getroffen, auf denen sie ihre Erfahrungen austauschten und gemeinsame Vorstellungen für die Begegnung mit den Synodalen zu entwickeln versuchten. Diese Vorbereitungen erbrachten ein in Osnabrück im Plenum verlesenes „Wort der Mitarbeiter der Evangelischen Jugend an die Synodalen“. Leitmotiv dieses Textes: „Die Kirche ist uns fremd“. Kritik wurde an schwer zugänglichen Formen des Gottesdienstes geübt, gefordert wurde eine gleichwertige Beteiligung der jungen Generation auf allen Ebenen in der Kirche, um Verantwortung und Mitbestimmung einzuüben. Vor allem an drei Punkten machten die

Vertreter der Evangelischen Jugend (die Arbeitsgemeinschaft zählt etwa eine Million Mitglieder) *Widersprüche zwischen Reden und Handeln der Kirche* deutlich: Sie bringe der offenen Jugendarbeit zu großes Mißtrauen entgegen, es fehle ihr an Mut, „entschieden für die armen Völker und Kirchen Partei zu ergreifen“, schließlich müsse die gebräuchliche Formel vom „Friedensdienst mit und ohne Waffen“ überdacht werden, es sei auch nicht gelungen, den Zivildienst zu einem echten Friedensdienst auszubauen.

Der Ratsvorsitzende der EKD, Landesbischof *Eduard Lohse*, hatte in seiner Predigt im Eröffnungsgottesdienst als Devise für die Synodendiskussion ausgegeben, es sei keine Schande, wenn in diesen Tagen auch mit scharfen Worten nicht gespart werde: „Denn wir wären arm dran, wenn wir nicht ernste Probleme miteinander zu verhandeln hätten und nicht mit aller gebotenen Sachlichkeit darüber sprechen wollten.“ Hinsichtlich des Schwerpunktthemas versuchte man diese Vorgabe durch das Gespräch der Jugendlichen mit den Synodalen einzulösen, zu dem man sich in zehn Arbeitsgruppen zusammensetzte.

Die Beschäftigung der Synode mit dem Jugendthema mündete schließlich in eine zum Abschluß der Tagung verabschiedete „Kundgebung“ unter dem Titel „Jugend und Kirche – miteinander glauben, leben, handeln“, in der die einzelnen Anfragen der Jugendlichen in unterschiedlicher Weise aufge-